

OTIF/RID/CE/GTP/2023/7

3. Oktober 2023

Original: Französisch

RID: 16. Tagung der Ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses
(London, 20. bis 23. November 2023)

Thema: Kapitel 1.11 – Änderung des Verweises auf die IRS 20201

Antrag des Internationalen Eisenbahnverbands (UIC)

Einleitung

1. Bei der 9. Tagung der Ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses (Bern, 28. und 29. Mai 2018) war die Änderung des Verweises auf den Leitfaden "Transport gefährlicher Güter – Leitfaden für die Notfallplanung in Rangierbahnhöfen" mit der Weiterentwicklung der technischen Dokumentation der UIC begründet worden. Das UIC-Merkblatt 201 war damals in die IRS 20201 umgewandelt worden. Bei dieser Gelegenheit wurden auch die bibliografischen Angaben aktualisiert, um den bedeutenden Änderungen der Eisenbahnvorschriften Rechnung zu tragen.
2. Die UIC hat weitere Änderungen aufgrund der Veröffentlichung neuer europäischer Leitfäden und der Aktualisierung internationaler Leitfäden, auf die bereits in der IRS 20201 verwiesen wurde, für erforderlich erachtet. Diese Leitfäden befassen sich mit der Risikobewertung und der Erstellung von Notfallplänen. Darüber hinaus wurden Änderungen vorgenommen, die zwischen der deutschen, englischen und französischen Fassung variieren, um die Qualität des Textes zu verbessern oder bestimmte Punkte, auch im Glossar, zu präzisieren.
3. Der Text der geänderten IRS 20201 ist Gegenstand des informellen Dokuments INF.2, das kurz vor der Tagung der Ständigen Arbeitsgruppe veröffentlicht werden wird.

Antrag

Kapitel 1.11 In der Fußnote 50) "1. Januar 2019" ändern in:

"1. Juni 2024".